

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Stand: Mai 2018

1. Vertragsabschluss, Beauftragung, Anmeldung und Bestätigung

Der Kunde bucht mit Auftragserteilung an Die Lichtgestalter GmbH die Veranstaltung verbindlich. Die Buchung erfolgt durch den Auftraggeber auch für alle anderen Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen er wie für seine eigenen einsteht. Mit Auftragserteilung erkennt der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

Die Auftragserteilung bedarf der Schriftform, nur in Ausnahmefällen kann sie mündlich oder fernmündlich erfolgen. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Bestätigung oder Angebotstellung durch Die Lichtgestalter GmbH oder schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden zustande.

Der Veranstaltungspreis wurde anhand der Tarifunterlagen und Preislisten der Leistungsträger erstellt, die am Tage der Abgabe dieses Angebotes verfügbar waren. Änderungen, die zwischen dem Tag des Angebotes und einer verbindlichen Bestellung eintreten können, behalten wir uns daher vor.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Bestellung ab, so liegt ein neues Angebot unsererseits vor, an das wir 14 Tage gebunden sind. Erklärt der Kunde innerhalb dieser Frist die Annahme, so kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots der Vertrag zustande.

2. Bezahlung

Folgende Zahlungsweise wird vereinbart:

a) 60% der Auftragssumme sind nach Auftragserteilung und Erhalt einer Anzahlungsrechnung an Die Lichtgestalter GmbH zu zahlen.

b) Weitere 30 % der Auftragssumme werden 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn fällig.

c) Darüber hinaus anfallende Kosten werden mit der Endabrechnung belastet.

Die Endabrechnung geht dem Kunden entsprechend des Angebots nach dem Veranstaltungstermin zu und ist innerhalb von 14 Tagen nach Ausstellungsdatum netto ohne Abzüge zu begleichen.

Sonderleistungen, die nicht im Angebot aufgeführt sind (z.B. Getränke, Sonderfahrten, Kurierdienste), werden innerhalb der Endabrechnung als Nettobetrag zuzüglich 5% Handlungsaufschlag und Mehrwertsteuer berechnet. Abschlagszahlungen, die zur Absicherung von gebuchten Dienstleistungen an Dritte vor vollständiger Zahlung des Veranstaltungspreises gemäß zu zahlen sind, sind im Angebot von Die Lichtgestalter GmbH enthalten.

3. Leistungsänderungen

Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von Die Lichtgestalter GmbH nicht verantwortet werden können, sind nur zulässig, soweit sie den Gesamtzuschnitt des gebuchten Angebots nicht wesentlich beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Über Änderungen, soweit nicht vor Ort durch nicht zu beeinflussende Faktoren herbeigeführt, wird der Kunde umgehend unterrichtet.

4. Rücktritt vom Vertrag

4.1. Sollte der Auftraggeber bis 60 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten, sind Rücktrittskosten in Höhe der mit den jeweiligen Dienstleistern vereinbarten Stornokosten und Vertragsstrafen zuzüglich Mehrwertsteuer zu leisten. Die jeweiligen Fristen der Verträge zwischen Die Lichtgestalter GmbH und den Dienstleistern oder Zulieferern gehen auf den Kunden über.

4.2. Bei einem Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist das volle Agenturhonorar auf den vereinbarten Auftragswert zuzüglich Mehrwertsteuer an Die Lichtgestalter GmbH zu zahlen.

4.3. Zahlungen an Leistungsträger, die Die Lichtgestalter GmbH aus vom Auftraggeber geleisteten Zahlungen erbracht hat, werden insoweit an diesen zurückstattet, als sie an Die Lichtgestalter GmbH von den betroffenen Leistungsträgern zurückgezahlt werden. Die Lichtgestalter GmbH ist nicht verpflichtet, wegen Rückzahlung von Vorauszahlungen gerichtlich gegen Leistungsträger vorzugehen. Diese Ansprüche tritt Die Lichtgestalter GmbH an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber nimmt die Abtretung an.

5. Rücktritt infolge höherer Gewalt

5.1. Erschwerung, Gefährdung und Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände, wie z.B. Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschießung etc.), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder vergleichbare Umstände, berechtigen beide Seiten zur Kündigung.

5.2. Im Falle der Kündigung kann Die Lichtgestalter GmbH für erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen eine nach Paragraph 471 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

5.3. Die Mehrkosten zum Beispiel einer Rückbeförderung, soweit diese Bestandteil des Vertrags ist, trägt der Auftraggeber.

6. Haftung

6.1. Eigene Leistungen

Die Lichtgestalter GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Veranstaltungsvorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen.

6.2. Fremdleistungen

Die Lichtgestalter GmbH haftet nicht für Leistungsmängel in Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden (z.B. Ausstellungsbesuche, Hotel, Theater etc.).

7. Beschränkung der Haftung

7.1. Vertragliche Haftungsbeschränkung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind auf den Veranstaltungspreis bzw. den Preis der jeweiligen Fremdleistung, die mit dem Schadenfall in Verbindung steht, beschränkt.

7.2. Gesetzliche Haftungsbeschränkung

Ein Schadensersatzanspruch gegen Die Lichtgestalter GmbH ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

7.3. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich Die Lichtgestalter GmbH gegenüber den Teilnehmern auf diese Vorschriften berufen.

7.4. Die Lichtgestalter GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel von Leistungen, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Veranstaltungsbeschreibung bezeichnet sind. Dies gilt insbesondere für kurzfristig vor Ort anberaumte Zusatzprogramme.

7.5. Sämtliche Dienstleister und Zulieferer versichern mit ihrer Unterschrift unter dem jeweiligen Buchungs-Vertrag oder Auftrag, daß ihre genutzten Geräte und Hilfsmittel den Deutschen Industrienormen, insbesondere den VDE-Richtlinien, entsprechen.

8. Mitwirkungspflicht

8.1. Der Kunde ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Insbesondere besteht die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich unserem Mitarbeiter vor Ort zu Kenntnis zu geben. Kommt der Teilnehmer dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu. Zur Anerkennung eventueller Haftungsansprüche ist ausschließlich die Geschäftsführung von Die Lichtgestalter GmbH berechtigt.

9. Nichterfüllung des Vertrags

9.1. Bei Nichterfüllung eines Vertrages oder im Angebot vereinbarter Leistungen, es sei denn durch höhere Gewalt, ist der schuldige Partner zur Zahlung der vereinbarten Preise, Gesamtgäbe oder Honorare an den Vertragspartner verpflichtet. Die Vertragsstrafe kann auch ein mehrfaches dieses Betrages betragen, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

9.2. Im Falle der Nichterfüllung durch höhere Gewalt ist die Künstleragentur unverzüglich bei Eintritt des Falles vor dem Gastspiel verpflichtet Die Lichtgestalter GmbH telefonisch oder telegrafisch zu unterrichten und innerhalb von 3 Tagen die schriftliche Begründung mit polizeilichem Protokoll, ärztlichen Attest o.ä. nachzureichen.

10. Schadenregulierung

10.1. Diebstähle und Schäden an Leuchten, technischen Geräten und Aufbauten, sowie persönliche Schäden, die als Folge mangelhafter Aufsicht von Die Lichtgestalter GmbH am Auftrittsort entstehen, müssen der Veranstaltungsleitung durch die Künstleragentur während des Gastspieles angezeigt werden.

10.2. Nur gegen Vorlage von Belegen werden von Die Lichtgestalter GmbH Wiederbeschaffungs- und Reparaturkosten bis zur Höhe des Zeitwertes und Heilkosten erstattet.

10.3. Für Sach- und Personenschäden, die durch den Künstler verursacht werden, übernimmt die Künstleragentur alleine die volle Haftung.

Übersetzungen dienen lediglich der Verständigung. Es gilt der deutsche Urtext.

Gerichtsstand ist Bensheim.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen von abgeschlossenen Verträgen begründet nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Lichtgestalter - Gesellschaft für Licht + Raum mbH
Adam-Höfle-Weg 11
64673 Zwingenberg
Deutschland
Mai 2018